

Fortschreibung unserer Konzepte die Inhalte des gemeinsamen Antrages aller Fraktionen mit berücksichtigen und in unsere Forderungen einbeziehen.

Ich will auf die Kritik der Redner von CDU und FDP an der Landesverkehrspolitik an dieser Stelle gar nicht eingehen. Dazu fehlte etwas die Substanz. Das waren Pflichtübungen, wie eine Opposition sie leisten muss.

Ich bedanke mich nochmals recht herzlich bei allen Beteiligten für den gemeinsamen Antrag.

Und, Frau Präsidentin, wenn ich mir diese Anmerkung erlauben darf: Sprache ist eben etwas ganz Merkwürdiges und einem permanenten Weiterentwicklungsprozess unterworfen. Ich komme da manchmal auch nicht mit, vor allem wenn es um manchen „Politiker-Sprech“ geht. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD, der FDP und den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Schneider. Ich überlege jetzt, ob ich darauf reagieren soll. Ich danke Ihnen für diese Einlassung. – Wir sind am Ende der Debatte. Weitere Wortbeiträge sind nicht vorgesehen und angemeldet.

Wir kommen zur Abstimmung. Die fünf antragstellenden Fraktionen haben direkte Abstimmung beantragt, welche wir jetzt durchführen. Wer dem Inhalt des Antrages Drucksache 16/6854 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die antragstellenden Fraktionen: die Piraten, die SPD-Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen, die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion. Möchte jemand dagegen stimmen? – Das ist nicht der Fall.

(Beifall von der SPD)

Möchte sich jemand enthalten? – Das ist auch nicht der Fall. Damit ist der **Antrag Drucksache 16/6854** einstimmig **angenommen**. Somit schliesse ich diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe nun auf:

7 Gesetz zur Stärkung des Regionalverbands Ruhr

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6866

erste Lesung

Ich eröffne die Debatte zu diesem Gesetzentwurf. Für die Landesregierung hat Herr Minister Jäger das Wort.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales:
Sehr verehrte Damen und Herren! Liebe Frau Prä-

sidentin, mit Ihrer Erlaubnis würde ich gerne zitieren, und wenn Sie das tun, dann darf ich das auch:

„Der Himmel über dem Ruhrgebiet muss wieder blau werden.“

Dieses Zitat stammt von Willy Brandt aus dem Jahre 1961. Und dieses Zitat, für das Willy Brandt zu Unrecht große Schelte bezogen hat, bietet, wie ich finde, herausragende Ausgangspunkte für viele Debatten, sei es um Umweltpolitik, um technische Innovationen bis hin zum Strukturwandel.

Ich will das nicht in einer Grundsatzrede abhandeln, aber das Zitat soll verdeutlichen, welchen weiten, manchmal auch sehr steinigen Weg die Metropole Ruhr bis heute gegangen ist. Heute ist das Ruhrgebiet grün, heute ist es vielfältiger als je zuvor. Es ist ein herausragender Innovations-, Technologie- und Hochschulstandort, nicht nur landesweit, gerade im Verhältnis zum Bund und zu anderen Ländern.

Wie hat das Ruhrgebiet das geschafft, trotz des Zehensterbens schon in den 50er-Jahren? Wie viele vielleicht wissen, komme ich selbst aus dem Ruhrgebiet; ich bin dort aufgewachsen. Ich glaube, eine Antwort geben zu können: Diese Leistung ist der gesamten Region zu verdanken. Das war eine echte Teamleistung der Städte und der Menschen im Ruhrgebiet.

Kooperation und Solidarität, das heißt gemeinsam anzupacken, sich für den anderen einzusetzen, auch und gerade mit dem Ziel, das Kollektiv, das Ruhrgebiet zu stärken. Es mag aus der Not geboren sein, aber diese Denke hat im Ruhrgebiet Tradition, und darauf kann das Ruhrgebiet auch stolz sein.

Der heutige RVR hat diese Entwicklung, auch wenn er gelegentlich andere Bezeichnungen hatte, immer eng begleitet. Auch ihm ist der Erfolg des Ruhrgebietes zuzuschreiben.

Meine Damen und Herren, zur Wahrheit gehört aber auch, klar zu sagen, dass dieser Strukturwandel andauert. Er ist längst noch nicht vollständig bewältigt. Um den RVR und seine Kommunen zu stärken und dabei zu unterstützen, bringen wir diesen Gesetzentwurf ein. Er greift den historisch gewachsenen Gemeinschaftsgedanken auf, indem er die Kooperationsmöglichkeiten unserer Kommunen noch einmal weiter ausbaut.

Das betrifft unter anderem die Ziele im Klimaschutz, die Förderung erneuerbarer Energien, die Verkehrsentwicklungsplanung und die Europaarbeit. Allesamt sind das Felder, auf denen wir in Zukunft wichtige Prozesse voranbringen müssen.

Dieses Gesetz wird dem RVR mehr Gewicht verleihen, indem es möglich macht, kommunale Aufgaben auf den Verband zu übertragen. All das kann zu mehr Wirtschaftlichkeit, zu mehr Effizienz führen, wenn die Kommunen diese Möglichkeit dann auch am Ende nutzen. Wir werden den Gesetzgebungsprozess auch dazu nutzen, dafür zu werben. Und

hier zähle ich auf die Unterstützung des gesamten Parlamentes.

Meine Damen und Herren, ich will zwei Vorurteilen begegnen. Das Gesetz wird dem Ruhrgebiet keine Sonderfunktion verleihen, weil es diese ohnehin schon innehat, was historisch bedingt ist. Es trägt vielmehr der gewachsenen und anhaltenden Entwicklung Rechnung und fördert die bereits bestehenden Kooperationen.

Die Stärkung der Metropole Ruhr und auch die Direktwahl der Verbandsversammlung des RVR gehen auch nicht zulasten der übrigen Regionen Nordrhein-Westfalens. Hier soll nichts auseinanderdividiert werden.

Die Möglichkeiten anderer Regionen werden mit diesem Gesetz weder erschwert noch beschnitten. Das entspräche auch nicht unserem Ziel. Wir sind uns fraktionsübergreifend einig, was den Nutzen kommunaler Kooperationen angeht. Deshalb beschreiben wir auch parallel ein Gesetzgebungsverfahren zur Stärkung kommunaler Gemeinschaftsarbeit, das für alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen gelten soll.

Dieses Gesetz als einen Keil darzustellen, der zwischen unsere Kommunen getrieben wird, ist das falsche Signal und wird der Sache auch nicht gerecht. Vielmehr ist es einer von vielen Bausteinen, der unseren Kommunen dabei helfen soll, die Herausforderungen der Zukunft zu bewältigen, und zwar gemeinsam. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Eiskirch.

Thomas Eiskirch (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich in dem kurzen Beitrag zu dem eingebrachten Gesetzentwurf auf drei Punkte konzentrieren: auf den Grundgedanken, mehr interkommunale Zusammenarbeit zu ermöglichen, auf die für viele überraschende Einigkeit im Ruhrgebiet und auf den besonderen Blick aus den anderen Regionen auf diesen Gesetzgebungsprozess.

Zum ersten Punkt: Im April dieses Jahres hat dieses Hohe Haus einen Antrag mit großer Mehrheit beschlossen, der zwei Dinge eingefordert hat: Die Landesregierung möge die Novellierung des RVRG, des Gesetzes über den Regionalverband Ruhr, und die Novellierung des Gesetzes zur kommunalen Gemeinschaftsarbeit auf den Weg bringen. Beides ist auch inhaltlich eng miteinander verknüpft.

Ich will dem Innen- und Kommunalminister ausdrücklich danken. Diese Bitte, dieser Auftrag des

Parlamentes aus dem April dieses Jahres ist bereits jetzt erfüllt. Beide Gesetze liegen dem Landtag vor. Herzlichen Dank für diese schnelle und zügige Arbeit.

(Beifall von der SPD – Minister Ralf Jäger:
Ich gebe das gerne an die Mitarbeiter weiter!)

– Ja, auch an die Mitarbeiter. Es war nämlich eine große Herausforderung, das alles in den wenigen Bereichen mehr oder minder gleichzeitig zu wuppen. – Herzlichen Dank.

Es liegt vor, weil sich im Landtag von Nordrhein-Westfalen die Idee durchgesetzt hat, zu sagen: Ja, wir müssen auch die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass die Kommunen stärker zusammenarbeiten können. Wir dürfen nicht immer nur über das Kirchturmdenken schimpfen. Da, wo es überwunden werden soll, müssen wir die Grundlage dafür schaffen.

Das tun wir nun in Breite für das ganze Land. Dies zu ermöglichen, halte ich für vorbildlich und sinnvoll; denn die Veränderungen erfordern natürlich, dass man mehr zusammenarbeitet und dass man die dabei zu hebenden Effizienzgewinne zugunsten anderer Dinge für die Bürgerinnen und Bürger in den Kommunen in diesem Land einsetzen kann.

Zweitens: die Einigkeit im Revier. Ich glaube, zu Beginn des Gesetzgebungsprozesses hätte niemand vermutet, dass es gelingen wird, eine solch polyzentrische Region wie das Ruhrgebiet mit 15 Mitgliedskörperschaften im RVR, elf kreisfreien Städten und vier Kreisen unter einen inhaltlichen Hut zu bekommen: dass man sich gemeinsam auf die Anforderungen an ein modernes RVR-Gesetz verständigen kann. Das ist gelungen, und ich glaube, in dieser Form ist das auch zum ersten Mal gelungen.

Ein Zweites ist gelungen – in dieser Form ebenfalls zum ersten Mal –: In der Region hat man sich auch über Parteigrenzen hinweg verständigen können. Ich will ausdrücklich auch der CDU und den Grünen noch einmal Dank dafür aussprechen, dass sie sich gemeinsam auf den Weg gemacht haben, auch das in zweierlei Hinsicht: Zum einen hat man die Herausforderungen und die zu deren Bewältigung gewünschten Instrumente beschrieben, zum anderen haben genau diese drei Parteien in ihrem vor wenigen Tagen parafierten Koalitionsvertrag für die Periode im RVR gemeinsam, über die Parteigrenzen hinweg, den jetzt von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf begrüßt. Dass man einen solch breiten Schulterschluss hinbekommt, ist auch nichts, was alle Tage passiert. Herzlichen Dank dafür!

Ich will noch einmal darauf hinweisen – dann kommen wir zu den Inhalten –, welches aus unserer Sicht die entscheidenden Punkte sind. Der Minister hat gerade schon über die inhaltlichen Punkte gesprochen. Die Verkehrsentwicklungsplanung ist

mehr als nur der ÖPNV. Das sind der Radverkehr, der Einsatz von Elektromobilität und viele andere Dinge mehr, die miteinander verknüpft sein müssen. Er hat über die kommunale Europaarbeit und die Energie gesprochen.

Ich will zwei andere Dinge hervorheben: Erstens. Ich glaube, ein wirklicher Sprung – das ist auch für die kommunale Gemeinschaftsarbeit im restlichen Land spannend – ist der Umgang mit der Frage „Durchführung und Erledigung kommunaler Aufgaben durch den RVR“, also zu sagen: Können wir – mehrere Kommunen – entscheiden, dass wir es miteinander machen, oder lassen wir diese Aufgabe durch einen gemeinsamen Zweckverband, in dem Fall den Verband des RVR, erledigen?

Ich glaube, das ist durchaus beispielgebend, auch wenn man darüber nachdenkt, wie man das bei Aufgaben rund um die Tätigkeitsgebiete der Landschaftsverbände, die ebenfalls sagen: „Wir haben durchaus Kapazitäten, um für die Kommunen etwas zu erledigen“, mit in den Blick nehmen kann.

Das Zweite, was ich noch einmal in den Fokus stellen möchte, ist der in diesem Gesetzentwurf vorgeschlagene Kommunalrat. Es wird zum ersten Mal gelingen, das Kirchturmdenken nicht nur anzuprangern, sondern diejenigen, die oftmals als Akteure desselben gesehen werden, unter das gemeinsame organisatorische Dach des RVR zu fassen, nämlich die Oberbürgermeister und Landräte der 15 Mitgliedskörperschaften. Ich glaube, das ist für die tägliche Zusammenarbeit ein wirklicher Sprung.

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Thomas Eiskirch (SPD): Jetzt läuft mir die Redezeit davon, sodass ich zur Perspektive der anderen Regionen nur noch ganz kurz etwas sagen kann. – Ich glaube – das hat die Diskussion über das RVR-Gesetz auch schon ergeben –, dass das, was dort vorliegt, zwar nie eins zu eins für andere Regionen umsetzbar sein wird, ...

Präsidentin Carina Gödecke: Die Zeit.

Thomas Eiskirch (SPD): ... es aber ein wichtiger Impuls für die anderen Regionen ist, darüber nachzudenken, wie sie ihre spezifischen Formen interkommunaler Zusammenarbeit in Zukunft realisieren wollen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Eiskirch. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Kuper.

André Kuper (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wir beraten hier über den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Stärkung des Regionalverbands Ruhr.

Einen Ballungsraum wie die Region Ruhr mit so vielen unterschiedlichen Regierungsbezirken, Kreisen, Städten und Gemeinden findet man selten. Vielleicht ist das sogar einmalig. Diese besondere Konstellation der Region Ruhrgebiet hängt auch mit besonderen Problemen zusammen. Sie hat auch mit besonderen Problemen zu kämpfen. Im Ruhrgebiet gibt es kaum eine Stadt, die nicht mit knappen Finanzen bzw. mit einer Situation des Unterder-Wasserlinie-Seins zu kämpfen hat. Es ist eigentlich logisch, dass man in einer solchen Situation auch einmal über den Tellerrand hinausschauen muss und regional denkt: über eine sinnvolle Zusammenarbeit im Gebiet des RVR.

Auf allen Ebenen kann eine solche interkommunale Zusammenarbeit sinnvoll sein. Daher bietet der heute vorgelegte Gesetzentwurf Chancen für die Region Ruhrgebiet. Einige regionale Probleme werden dort nämlich zu Recht angegangen.

Aber, meine Damen und Herren, es ist auch kein Geheimnis, dass abseits des Ruhrgebiets massive Bedenken gegen dieses Gesetz bestehen. Viele Kommunen, die Regionalräte, die Landschaftsverbände und viele andere mehr sehen hierin eine Lex Ruhrgebiet: eine Sonderstellung des RVR durch die neuen Möglichkeiten und die zukünftige Direktwahl des Ruhrparlaments. Es werden Nachteile für die anderen Regionen und eine Abwertung der Regionalräte befürchtet. Diese kritischen Betrachtungen muss man ernst nehmen. Es wird eine Abwertung der anderen Regionen befürchtet. Von daher müssen wir das in diesem Gesetzgebungsverfahren berücksichtigen. Unser gemeinsames Ziel muss sein, die regionale interkommunale Zusammenarbeit im gesamten Land NRW zu stärken.

(Zuruf von den GRÜNEN: Machen wir doch!)

Der Gesetzentwurf kann daher nur ein Einstieg in die weitere Stärkung aller Regionen sein.

Die CDU hat vorgemacht, wie mit neuen Strukturen und Modellen – ich nenne hier das Beispiel der Städteregion Aachen – positive Beispiele für neue Arten des kommunalen und regionalen Zusammenarbeitens gegeben werden können.

Dieser Weg, der mit der Region Aachen und dem RVR begonnen wurde, muss nun auch für die anderen Regionen weiterentwickelt werden. Die regionalen Kompetenzen müssen überall im Land viel stärker genutzt werden. Dabei darf es keine Ungleichbehandlung der Regionen in NRW geben. Auch im Münsterland, in Ostwestfalen-Lippe, im Rheinland, im Bergischen Land und in Südwestfalen sollen neue Kooperationsmöglichkeiten geschaffen werden.

(Beifall von der CDU)

Der Prozess der Weiterentwicklung darf nicht an den Grenzen des RVR aufhören. Der Prozess der Weiterentwicklung muss auch auf die anderen Regionen des Landes übertragen werden. Und dafür lohnt sich der kritische Blick auf aktuelle Strukturen der Mittelinstanzen.

Die CDU-Landtagsfraktion begrüßt eine Stärkung der Zusammenarbeit innerhalb der Regionen des RVR. Wir sehen diesen Gesetzentwurf als einen ersten Schritt, um die Stärkung aller Regionen in der Breite NRW anzugehen. Über die Wege dahin werden wir in den anstehenden Beratungen intensiv nachdenken und diskutieren. Der Überweisung in die Ausschüsse stimmen wir zu. – Danke schön.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Kuper. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Zusammenhang mit diesem Gesetzgebungsverfahren hat es bereits eine Verbändeanhörung gegeben, und wir haben viele Zuschriften von Verbänden und anderen besorgten Betroffenen bekommen, die meinten, dass das Ruhrgebiet zu stark werden könnte, oder die andere Befürchtungen geäußert haben.

Ich kann Ihnen nur sagen: Ich habe im Stadtrat jahrelang eher darunter gelitten, dass ich das Ruhrgebiet für zu schwach und die interkommunale Zusammenarbeit dort für zu wenig ausgeprägt gehalten habe. Auch heute, in der Rückschau, bin ich der Ansicht, dass die Einschätzung von damals auch heute noch zutrifft.

(Beifall von den GRÜNEN und den PIRATEN)

Es ist nicht sinnvoll, sich in einer Region, die so stark miteinander verwoben ist, gegenseitig zu bekämpfen und sich die einen oder anderen Leuchttürme wegzunehmen. Deswegen ist es richtig, und es ist der richtige Weg dieser Landesregierung, für mehr Zusammenarbeit im Ruhrgebiet zu sorgen. Die Einladung, Herr Kollege Kuper, an die anderen Regionen des Landes gilt ausdrücklich.

Im November dieses Jahres findet die Anhörung zum GKG statt, also zum Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit. Natürlich – Sie haben auf den Prozess in Aachen verwiesen –: Wenn andere Regionen sich auf den Weg machen, konkrete Vorschläge zur Verbesserung unterbreiten und konkrete Schritte der Zusammenarbeit wünschen, dann ist diese Landesregierung – davon gehe ich aus – ebenso wie die Koalitionsfraktionen nicht nur bereit, sondern auch willens, da für Verbesserungen zu sorgen. Dann muss aber auch ein konkreter Vorschlag auf den Tisch, darum muss ich schon bitten.

Was ich an diesem Entwurf hervorragend finde, ist die Tatsache, dass sich das Ganze konsequent weiterentwickelt hat – wir haben nun einmal die Planungshoheit in der Region Ruhrgebiet. Jetzt wird auch klargestellt oder soll klargestellt werden, dass diese Region auch weiterhin wie gehabt zusammenbleibt.

Wir haben die Regionalplanung beim RVR angesiedelt. Wie ich heute in einem Berichterstattungsgespräch erfahren habe, ist sie offensichtlich auch effizient; im Vergleich zu anderen Bezirksregierungen sind die Leistungseinheiten mindestens gleich kostengünstig, wenn nicht sogar besser.

Ich habe mich ausdrücklich über den Beitrag von Herrn Kuper gefreut, der diesen Gesetzentwurf ja konstruktiv begleitet. Mir ist auch bekannt, dass verschiedene Regionalplanungsräte sehr kritische Stellungnahmen abgegeben haben, oder dass auch die Landschaftsverbände das Ganze mit Kritik begleiten. Es ist eben unsere Aufgabe als Landespolitiker, hieraus einen Schluss zu ziehen und im Zweifel zu sagen, in welche Richtung es unserer Auffassung nach gehen soll.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Was ich in dem ganzen Prozess jedoch etwas problematisch finde, ist die Tatsache, dass Landespolitiker sich sozusagen zur Speerspitze der Diskreditierung eines solchen Prozesses machen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Ich habe mit Freude gelesen, dass Herr Kollege Nückel für die FDP-Fraktion als Redner vorgesehen ist. Ich kenne Herrn Kollegen Nückel a) als amüsanten Redner und b) als jemanden, der klar für eine interkommunale Zusammenarbeit im Ruhrgebiet eintritt. Ich bin gespannt, wie er zur Position von Herrn Abruszat steht, der diesen Prozess immer torpediert und versucht hat, dafür zu sorgen, dass es keineswegs zu diesem Gesetzentwurf kommt, und darauf, wie die FDP-Fraktion sich da positioniert.

Ich will den Einbringungsprozess jetzt auch nicht lange aufhalten. Ich bin gespannt auf die bevorstehende Anhörung. Ebenso bin ich gespannt, wie sich die Fraktionen im Landtag dazu verhalten. Ich für meinen Teil und für meine Fraktion kann nur sagen: Wir hatten in der grünen Fraktion hierzu einen sehr breiten Diskussionsprozess, der dazu geführt hat, dass sich alle Regionen inhaltlich beteiligt haben. Viele in der Fraktion haben gesagt: Ja, wir wollen jetzt dazu beitragen, dass die interkommunale Zusammenarbeit auch an anderen Stellen einen Schritt weiterkommt.

Insofern freue ich mich, dass wir diesen Gesetzentwurf heute beraten. Ich bin auch daran interessiert, dass wir die Beratung zügig und konstruktiv zu Ende bringen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Mostofizadeh. – Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Nückel das Wort.

(Zuruf: Aber bitte unterhaltsam!)

Thomas Nückel (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der von der Landesregierung vorgelegte Entwurf zur Novellierung des RVR-Gesetzes ist kein Beitrag, der geeignet ist, die Probleme des Ruhrgebiets zu lösen. Ich hätte mir da einen besseren Gesetzentwurf vorstellen können.

Vielmehr ist der Entwurf so, wie er vorliegt, dazu angetan, den RVR zu einem Pöstchen-Generator und Versorgungsturm zu verwandeln,

(Beifall von der SPD – Zurufe von den GRÜNEN: Oh!)

nebst Gehaltserhöhung für die derzeitige rot-grüne Dezernentenschar. Das muss, glaube ich, gesagt werden.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Der RVR bedarf einer Effizienzsteigerung, in der Tat. Aber das, was Sie vorlegen, ist genau das Gegenteil. Der Gesetzentwurf, der wohl seitens der Union mit Rücksicht auf den – ich sage jetzt mal – rasenden Oberruhrturner Oliver Wittke mutmaßlich unterstützt werden wird, spricht eine klare Sprache: mehr Bürokratie, Versorgungsposten und Sonderrechte – also ein weiterer Beitrag zur Verkrustung.

Nun hat sich der Mann, der ja nach Berlin wegge-lobt wurde, mit Wahlzuckerchen für die Union beim RVR in einer schwarz-rot-grünen Malawi-Koalition unter Führung der Grünen – wenn man das Koalitionspapier sieht – bedankt. Er hat sich bedankt mit Wahlzuckerchen wie einer kleinen Präsidentenkro- ne für den Kollegen Hovenjürgen, die sich allerdings höchstwahrscheinlich noch nicht einmal als Zucker- ersatzstoff eignen wird.

(Vereinzelt Lachen von der SPD und den GRÜNEN)

Herr Hovenjürgen ist übrigens der Mann, der sich noch vor ein paar Jahren mit seiner Gemeinde Hal- tern eigentlich aus dem Ruhrgebiet auskreisen woll- te, um ins Münsterland zu gehen.

(Lachen von der SPD)

In großen Reden hat er auch Städten wie Waltrop geraten, doch lieber im Münsterland das Heil zu su- chen, denn gegenüber den Konkurrenten wie Dort- mund könnte man es ja nicht schaffen. – Viel Spaß bei Ihrer neuen Funktion, und trotz allem Gratulati- on!

(Allgemeiner Beifall)

Es ist statthaft, über zeitgemäße Modelle zu reden, wie sich ein regionaler und so verdichteter Ballungs-

raum wie die Metropole Ruhr effektiv aufstellen und vor allen Dingen kostengünstig organisieren kann. Und das kommt im Entwurf nicht vor. Der Stär- kungswunsch, den Herr Eiskirch gerade so süß wie die Worte des Dalai Lama formuliert hat, ist in der Realität doch mehr Rambo.

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege, Nückel, ich nutze die Pause, die Sie zum Atemhol- len machen, und frage Sie, ob Sie eine Zwischen- frage des Kollegen Eiskirch zulassen möchten.

Thomas Nückel (FDP): Aber gerne.

Präsidentin Carina Gödecke: Dann machen wir das so. Bitte schön.

Thomas Eiskirch (SPD): Herr Kollege Nückel, nachdem im Ruhrgebiet die FDP lange am Ver- handlungstisch gesessen hat, um zu gucken, ob sie Teil einer solchen großen Koalition für das Ruhrge- biet werden möchte, und ich weiß, wie es dort mit- einander diskutiert worden ist, will ich Sie, wenn ich Sie jetzt höre, einfach nur fragen: Tun Phantom- schmerzen eigentlich weh?

Thomas Nückel (FDP): Herr Eiskirch, die Darstel- lung ist falsch. Wir haben an Gesprächen teilge- nommen, die unter der Voraussetzung stattfanden, erst mal die Geburtswehen des Ruhrparlaments zu überstehen und organisatorisch auf die Reihe zu bekommen. Das Ruhrparlament ist damals auf- grund einer – ich sage es mal so – doch sehr schlampigen rot-grünen Fassung eines Wahlgeset- zes, das uns präsentiert wurde, entstanden und hat zu den Ergebnissen geführt, die Ihr Kollege Gro- schek aus Oberhausen als chinesischen Nationalen Volkskongress bezeichnet hat.

Ihnen wird auch aufgefallen sein, dass wir ganz klar gemacht haben, dass wir uns an inhaltlichen Vor- schlägen für ein Bündnis niemals beteiligen werden, weil für uns eine Koalition nicht in Frage kam. Denn für eine Koalition, in der die Partner nicht gebraucht werden, sondern nur dazu dienen, eine erdrücken- de Mehrheit zu generieren, stehen wir nicht zur Ver- fügung. Das wäre auch demokratietheoretisch äu- ßerst schwierig.

Warum die Grünen es gemacht haben – sie wären für dieses Bündnis auch nicht notwendig gewesen –, habe ich gerade gesagt. Eigentlich haben die beiden großen Partner sie dermaßen vorteilhaft über den Tisch gezogen, dass sie wohl noch heute die Rei- bungswärme als Nestwärme empfinden. Aber im Grunde genommen ist von ihnen nicht mehr viel üb- rig geblieben.

(Beifall von der FDP)

Das gilt natürlich auch für die Union in Sachen A52 in Essen.

(Lachen von Josef Hovenjürgen [CDU])

Aber das können sie ja im Pressespiegel nachlesen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Mit der Machete haben sie sozusagen die Austrittsklausel gestrichen. Sie haben nicht den Mumm, das Gesetz in äußeren Kreisen und Städten zu diskutieren. Das Gesetzgebungsverfahren wäre eigentlich der Anlass zu prüfen, ob der Zuschnitt des Verbandsgebiets dem Anspruch überhaupt gerecht wird, für das und im Namen des Ruhrgebiets zu handeln.

(Beifall von Prof. Dr. Thomas Sternberg [CDU])

Viele Menschen bezweifeln, dass sich Gemeinden wie Hamminkeln, Alpen, Gevelsberg, aber auch Hamm oder Hagen überhaupt als Teil des RVR sehen und verstehen. Eigentlich muss das Verfahren genutzt werden, um über die Geografie der Metropole Ruhr zu diskutieren. Der Präsident der Verbandsversammlung hat das in der Vergangenheit ja schon mehrfach getan. Die Abschaffung der Austrittsmöglichkeit zeigt Angst vor Kritik. Das Stichwort wäre zumindest, eine Stichtagslösung zu finden.

Süß klingen natürlich auch die Formulierungen von Herrn Eiskirch zu dem Kommunalrat. Ich nenne ihn mal die Ritterrunde der Hauptverwaltungsbeamten. Wie niedlich kommt dieses Gremium daher. Es soll die Organe beraten, ist aber nach § 14a Abs. 2 des Entwurfs vor Beschlüssen anzuhören. Und dann letzter Satz – Vorsicht Falle –: „Die Verbandsversammlung kann ihm ... weitere Aufgaben übertragen.“ – Schwups ist die zweite Kammer da.

Die Aufgaben, die Sie für interkommunale Zusammenarbeit beschrieben haben, kommen in dem Gesetzentwurf recht halbherzig daher, und sie wirken auch wie sprachliche Sättigungsbeilagen. Nachdem der Oberbürgermeister von Essen nur darüber nachgedacht hat, ob es nicht nützlich wäre, wenn der RVR sich den Städten gegenüber ein bisschen hilfsbereiter zeigen und vielleicht die eine oder andere Aufgabe übernehmen könnte, gab es gleich die barsche Abfuhr der Regionaldirektoren, das käme nicht in Frage; man wolle sich lieber neuen, zusätzlichen, großen Themen widmen. – Das passt genau ins Bild: Der RVR soll aufgebläht werden.

(Vorsitz: Vizepräsident Eckhard Uhlenberg)

Natürlich gibt es in Teilen Dinge, wie bei der Verkehrsentwicklungsplanung, wo es Sinn macht, die Kompetenzen dort zu sammeln. Aber allein schon die Erstellung von Energie- und Klimaschutzkonzepten sind nicht Aufgabe des Verbandes – schon werden wieder Doppelstrukturen geschaffen –; das

ist Auftrag von Bund und Land. So geht es in vielen anderen Punkten weiter.

Das Schiff RVR war in der Vergangenheit nicht in der Lage, viele Probleme, angefangen bei seinen eigenen Tochtergesellschaften, wie den Freizeitgesellschaften, oder gar die eigene Aufgabenkritik zu lösen. Das Schiff RVR ist schon lange leckgefahren. Es hat eine Schiefelage. Aber jetzt gibt es viele Politiker, die glauben, es reicht, Dämme einzureißen, damit die Flut steigt, um dieses Schiff wieder flottzubekommen. Das ist ein Irrtum.

Den vorliegenden Gesetzentwurf werden wir gerne im Ausschuss kritisch, aber konstruktiv mit beraten.

(Beifall von der FDP und Prof. Dr. Thomas Sternberg [CDU])

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Nüchel. – Für die Piratenfraktion spricht Herr Kollege Sommer.

Torsten Sommer (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Liebe Menschen im Stream und auf den Tribünen! Im Gegensatz zum Kollegen Nüchel finden wir, dass der vorliegende Gesetzentwurf durchaus richtig ist – allerdings nicht ganz richtig.

Wir brauchen natürlich ein starkes Ruhrparlament, um Aufgaben zu bündeln, zum Beispiel beim ÖPNV. Wenn man alle kommunalen, Bundes- und Landesorganisationseinheiten, die staatlich betrieben werden, zusammenzählt, kommen wir aber auf fast 40 Einzelunternehmen, die sich im Verbandsgebiet tummeln. Ich glaube, das geht auch mit weniger Vorständen.

Wir müssen auch mehr Gewicht auf die Anbindung dieser Region legen. Auch das kann eine Aufgabe für den RVR sein. Der mehrgleisige Bahnstreckenausbau ist ein Beispiel. Gleichzeitig kann man, wenn man sich das RVR-Gebiet anschaut, sehen, dass ein Flächennutzungsplan für das gesamte Gebiet über kommunale Grenzen hinweg sehr viel Sinn machen würde. Da kann man zuerst Konversionsflächen nutzen, bevor man den Flächenneuverbrauch angeht. Dafür müsste man sich allerdings vom newPark verabschieden. Auch ein Energiekonzept kann man für die gesamte Region treffen.

Zusätzlich, um nicht nur monetäre Einsparungen zu realisieren, sondern vielleicht auch um das Angebot zu verbreitern, kann man im Kulturellen zusammenarbeiten. Das muss aber auch aktuell gemacht werden. Aktuell baut jedes Dörfchen seine eigene Philharmonie.

Radschnellwege sind ein weiterer Punkt, der angegangen werden muss. Eine Machbarkeitsstudie für ein Wegenetz reicht nicht. Wir brauchen mehrere Radschnellwege, und sie müssen in die Kommunen ausstrahlen. Wenn ich mir die kommunalen Radwe-

ge anschauen, sind sie ein Graus. Die Stadt Dortmund, meine Heimatstadt, ist gerade auf dem letzten Platz eines entsprechenden Rankings gelandet.

All das muss angegangen werden. Dafür braucht es aber ein starkes Ruhrparlament. Dieses Ruhrparlament muss letztendlich in seinen Entscheidungen unabhängig von den Oberbürgermeistern und Landräten in den einzelnen Kommunen sein.

Kollege Nückel sprach es gerade schon an: Der § 14a, über den durch die Hintertür doch wieder die Macht der Kommunalfürsten blockierend sein wird, ist nicht notwendig. Beratend als Kommunalrat? – Gerne. Mit abstimmend? – Nein. Das muss aufgelöst werden. Sonst machen wir nicht den Weg frei zur Metropole Ruhr, sondern zur Nekropole Ruhr.

(Beifall von den PIRATEN und Thomas Nückel [FDP])

Das sind ein paar Sachen, die geändert werden müssen.

Mir fehlen aber auch ganz klar ein paar Sachen im Gesetzentwurf. Beispiel: Transparenzregeln. Nirgendwo ist geregelt, was im neuen RVR wirklich veröffentlicht werden muss. Kein Hinweis auf öffentliche Sitzungen, kein Hinweis auf öffentliche Protokolle, auch auf im Archiv nachzuhaltende Protokolle. Nichts drin! Wir fangen wieder von null an. Dabei haben wir hier und im kommunalen Bereich Erfahrungen. Das kann man übertragen.

Mitbestimmung außerhalb von Wahlen? – Kein Hinweis darauf. Jedes Mal von Neuem anfangen macht keinen Sinn.

Wir haben im RVR viel über Infrastruktur gesprochen, über Wegeinfrastruktur, Energieinfrastruktur. Aber was fehlt? – IT-Infrastruktur ist null genannt. Kollege Lamla hat heute hier einen wunderbaren Antrag zum Freifunk eingebracht. Das aufzugreifen und auch in Zukunftsvisionen aufzunehmen, würde eine Metropole Ruhr wirklich nach vorne bringen.

Das machen wir aber alles nicht. Das fehlt alles. Von daher, denke ich, müssen wir an der Stelle dringend nacharbeiten. Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss. – Danke.

(Beifall von den PIRATEN und der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Sommer. - Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit sind wir am Schluss der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/6866** an den **Ausschuss für Kommunalpolitik** – federführend –, außerdem an den **Innenausschuss** sowie an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk**. Wer dem seine Zustimmung geben

kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

8 Fragestunde

Drucksache 16/6880

Mit der Drucksache 16/6880 liegen Ihnen die Mündlichen Anfragen 49 bis 51 vor. Ich rufe zunächst die

Mündliche Anfrage 49

der Abgeordneten Ingola Schmitz von der Fraktion der FDP auf:

Aus JeKi wird JeKits – Welche vollständigen Auswirkungen hat die von der Landesregierung beabsichtigte Umstellung der bisherigen musikalischen Grundbildung auf das Nachfolgeprogramm?

Beginnend mit dem Schuljahr 2007/08 hat die damalige schwarz-gelbe Landesregierung das Erfolgsprojekt „JeKi – Jedem Kind ein Instrument“ zur frühen musikalischen Förderung von Kindern im Grundschulalter initiiert. In der Zwischenzeit hat sich das Programm als fester Bestandteil der kulturellen Bildung etabliert und findet auch in anderen Bundesländern zahlreiche nachahmende Bildungsinitiativen.

Als Pilotprojekt auch im Hinblick auf das Kulturhauptstadtjahr 2010 gestartet, richtet sich JeKi seit seinem Start schwerpunktmäßig an Grundschulen und ihre Schüler im Ruhrgebiet, wobei bereits durch die frühere Landesregierung verabredet gewesen ist, das Programm über die RVR-Region hinaus auch auf die anderen Landesteile Nordrhein-Westfalens auszuweiten.

Im Rahmen von JeKi werden Grundschüler spielerisch in der ersten Klasse an verschiedene Musikinstrumente herangeführt und erhalten ab dem zweiten Grundschuljahr, nun gegen einen gewissen Monatsbeitrag, die Möglichkeit, ein Instrument ihrer Wahl (inklusive der Leihgabe dieses Instruments für den Unterricht und zu Übungszwecken zu Hause) zu erlernen.

Um die Einbeziehung aller Grundschulkinder zu ermöglichen, existieren seit Beginn verschiedene Befreiungstatbestände von der Entgeltspflicht (wie beispielsweise der Bezug von ALG II, von Sozialhilfe oder weiteren Unterstützungsleistungen).

Während JeKi im ersten Schuljahr in Verbindung mit dem Schulunterricht kostenfrei gewesen ist, ist im zweiten Schuljahr pro Kind ein Entgelt von 20,00 Euro und in den Schuljahren 3 und 4 dann